

Bezirksamtsvorlage Nr. 162 / 2022
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 11.10.2022

1. **Gegenstand der Vorlage:**

Aktualisierung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum

2. **Berichtersteller/in:**

Bezirksstadträtin Remlinger

3. **Beschlussentwurf:**

- I. Das Bezirksamt beschließt die Aktualisierung der Geschäftsordnung der Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum
- II. Eine Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung ist nicht erforderlich.
- III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur beauftragt.
- IV. Veröffentlichung: ja
- V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. **Begründung:**

Die Bedeutung des Stadtraums in der wachsenden Stadt Berlin hat ein gesteigertes Aufkommen von Kunstprojekten im öffentlichen Raum zur Folge. Initiativen wie Draussenstadt oder Pilotprojekte im Stadtraum, wie im Hansaviertel (KISR Hansaplatz) und an der Karl-Marx-Allee (KISR KMA), haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen beteiligten Fachämtern und den betroffenen Kunstschaaffenden neu abgestimmt werden muss.

Die Kommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum arbeitet ressortübergreifend und bezieht Vertreter*innen aus verschiedenen Abteilungen und Fachämtern des BA Mitte ~~sowie, der BVV und~~ Bereichen des Kunstbetriebs in einem Beratungsgremium für das Bezirksamt ein.

Die aus dem Jahr 2001 stammende Geschäftsordnung dieser Fachk~~K~~ommission muss in diesem Zusammenhang aktualisiert werden (Anlage) und dabei die Fortschreibung des Leitfadens für Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum, der im Jahr 2019 im Land Berlin eingeführt wurde, berücksichtigen.

Eine aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Fachkommission von 2001 wurde vom Bezirksbürgermeister am 10.08.2021 mit Vorbehalt mitgezeichnet. Infolge der Wahlen im Land Berlin im September 2021 und der Konstituierung des neuen Bezirksamts fand am 03.01.2022 ein Abstimmungsgespräch zur Optimierung der Geschäftsprozesse zwischen den neuen Abteilungen Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen und Schule, Sport, Weiterbildung und Kultur im Zusammenhang mit Kunst im Stadtraum statt. Auf Grundlage dessen wurde die Geschäftsordnung erneut überarbeitet (s. Anlage). Die verwaltungsinterne und ämterübergreifende Ablauforganisation bei Anträgen auf Sondernutzungserlaubnis Kunst und Kultur im Stadtraum ist nicht Bestandteil dieser Geschäftsordnung, sondern einer Verwaltungsvereinbarung zwischen den o.g. Abteilungen vom 03.08.2022 (s. Anlage); dies betrifft u.a. die Einlassung des Bezirksbürgermeisters im Rahmen der Mitzeichnung mit Vorbehalt vom 10.08.2021. Das Neuberufungsverfahren der KIST auf Grundlage der neuen GO KIST soll umgehend nach Beschluss der BA-Vorlage angestoßen werden; die konstituierende Sitzung soll spätestens im 1. Quartal 2023 stattfinden.

5. Rechtsgrundlage:

§ 36 BezVG

6. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

1. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Die Fachkommission Kunst am Bau und Kunst im Stadtraum tagt i.d.R. 6 Mal im Jahr (4 reguläre Sitzungen und 2 Sondersitzungen). Die freischaffenden und institutions- und verwaltungsungebundenen Mitglieder der ~~KIST~~ Fachkommission erhalten für ihre Sitzungsteilnahme (einschließlich Sondersitzungen) eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an die Rundschreiben IV Nr. 61/2019 vom 11.10.2019, Gruppe 1.2. Sitzungen von Unterarbeitsgruppen werden nicht vergütet.

Bei 5 freischaffenden und institutions- und verwaltungsungebundenen Mitgliedern à 150,00 Euro pro Sitzung und 6 Sitzungen im Jahr entstehen Ausgaben in Höhe von:

4.500,00 Euro (pro Haushaltsjahr)
Kapitel 3630, Titel: 42701, UKT: 212 ~~3.000€ p.a.~~

2. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

7. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

9. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

11. Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

12. Mitzeichnung(en):

BzBm

OrdUmSGA L

StadtFM L

Bezirksstadträtin Remlinger